BESCHLUSS (EU) 2021/1798 DES RATES

vom 7. Oktober 2021

zur Verlängerung der Amtszeit des Exekutivdirektors von Europol

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 54 Absätze 3 bis 5,

in seiner Eigenschaft als Behörde, die zur Ernennung des Exekutivdirektors von Europol befugt ist,

auf Vorschlag des Verwaltungsrats von Europol vom 15. März 2021,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Frau Catherine DE BOLLE wurde mit Beschluss des Rates vom 8. März 2018 ([2]) zur Exekutivdirektorin von Europol ernannt. Die Amtszeit von Frau Catherine DE BOLLE endet am 1. Mai 2022.

(2) Der Exekutivdirektor von Europol wird für vier Jahre ernannt; gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2016/794 ist eine einmalige Verlängerung zulässig.

(3) Im Beschluss des Verwaltungsrats von Europol vom 1. Mai 2017 wird das Verfahren für die Verlängerung der Amtszeit des Exekutivdirektors von Europol festgelegt.

(4) Der Verwaltungsrat hat das Europäische Parlament über seine Absicht unterrichtet, dass er dem Rat vorschlagen werde, die Amtszeit von Frau Catherine DE BOLLE zu verlängern.

(5) Der Verwaltungsrat hat dem Rat vorgeschlagen, die Amtszeit der Exekutivdirektorin von Europol, Frau Catherine DE BOLLE, zu verlängern.

(6) Auf der Grundlage dieses Vorschlags möchte der Rat die Amtszeit von Frau Catherine DE BOLLE als Exekutivdirektorin von Europol verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Amtszeit von Frau Catherine DE BOLLE als Exekutivdirektorin von Europol wird vom 2. Mai 2022 bis zum 1. Mai 2026 in der Besoldungsgruppe AD 16 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 7. Oktober 2021.

Im Namen des Rates
Der Präsident
M. DIKAUČIČ

([1]) ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53.
([2]) ABl. C 122 vom 9.4.2018, S. 1.